

Buchbesprechungen

Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 56 (2007) 10, S. 893-899

urn:nbn:de:bsz-psydok-47848

Erstveröffentlichung bei:

Vandenhoeck & Ruprecht WISSENSWERTE SEIT 1735

<http://www.v-r.de/de/>

Nutzungsbedingungen

PsyDok gewährt ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit dem Gebrauch von PsyDok und der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Kontakt:

PsyDok

Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek
Universität des Saarlandes,
Campus, Gebäude B 1 1, D-66123 Saarbrücken

E-Mail: psydok@sulb.uni-saarland.de
Internet: psydok.sulb.uni-saarland.de/

BUCHBESPRECHUNGEN

Elz, J. (Hrsg.) (2007). **Kooperation von Jugendhilfe und Justiz bei Sexualdelikten gegen Kinder. Kriminologie und Praxis: Band 53.** Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle e. V. 245 Seiten. 20,- €.

„Kooperation von Jugendhilfe und Justiz bei Sexualdelikten gegen Kinder“ – so lautete eine interdisziplinäre Fachtagung der Kriminologischen Zentralstelle e.V. im März 2006 in Wiesbaden, deren Fachbeiträge nun in der Schriftenreihe „KUP Kriminologie und Praxis“ unter dem gleichnamigen Titel erschienen sind.

Sexualisierte Gewalttaten, Missbrauch und Misshandlungen fügen Kindern und Jugendlichen in der Regel schwere physische und psychische Schäden zu, die oft zu langjährigen Traumatisierungen führen. Kommen solche Taten ans Tageslicht und münden in ein Strafverfahren, geschieht es häufig, dass die jugendlichen Gewaltopfer nun als Zeugen und Zeuginnen eine weitere, so genannte Sekundärtraumatisierung erleiden. Bei allem verständlichen Wunsch, die Tat(en) aufzuklären und den Täter/die Täterin zur Rechenschaft zu ziehen, sollte deshalb oberstes Ziel aller Hilfsangebote die Schonung und Entlastung von kindlichen Opferzeugen und -zeuginnen sein.

Trotz durchaus vorhandener Anstrengungen von Seiten des Gesetzgebers und der involvierten Institutionen (Jugendhilfe, Polizei, Justiz) führen in der Praxis mangelndes Wissen über die jeweils „andere Seite“, Vorbehalte bis hin zu offener Ablehnung, komplizierte Verfahrenswege und das Beharren auf dem eigenen Standpunkt dazu, dass das betroffene Kind (der/die Jugendliche) aus dem Blick gerät und erneut zum Opfer wird. Wie schwer es ist und welche Anstrengungen es bedarf, das Kindeswohl zu wahren, zeigen die Beiträge deutlich. Andererseits weisen sie aber auch darauf hin, dass der beste Schutz vor verfahrensspezifischen Belastungen der Kinder und Jugendlichen eine enge Zusammenarbeit aller Verfahrensbeteiligten ist.

Kooperation setzt Wissen voraus. Wissen um Strukturen, Vorschriften, Funktions- und Handlungsweisen. Gleichzeitig erfordert Kooperation die Bereitschaft, Vorurteile und Konkurrenzdenken abzubauen. Tagungen wie diese und der vorliegende Band leisten einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zu einem konstruktiven Miteinander, das das Ziel hat, Kinder und Jugendliche zu schützen.

Auswahl und Themenstellung der ReferentInnen aus den verschiedenen Berufsfeldern sowie Lehre und Forschung bieten einen tiefen Einblick in gesetzliche Grundlagen und strukturelle Unterschiede der Arbeit von Jugendhilfe und Justiz. So geht z. B. Reinhard Wiesner in seinem Beitrag zum neuen § 8a SGB VIII auf die historisch bedingte Aufgabenteilung von Jugendamt und Gericht ein. Anhand von empirischen Untersuchungen und Beispielen aus der Praxis werden nicht nur Schwierigkeiten und Probleme aufgezeigt, die sich aus den unterschiedlichen Handlungsaufträgen ergeben, sondern auch funktionierende Modelle kooperativer Zusammenarbeit. Gleich drei Gründungsmitglie-

der berichten über Kooperationen, die Modellcharakter erlangt haben. U. a. beschreibt Wolfgang Raack das „Kerpener Modell“ zur Zusammenarbeit in familiengerichtlichen Verfahren und die Bedeutung des Ergänzungspflegers. Auf der anderen Seite warnt Max Steller in seinem Vortrag „Aus Worms lernen“ vor Fehlern bei der Verdachtsprüfung auf sexuellen Kindesmissbrauch, die aus seiner Sicht durch eine verengte Perspektive in der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Justiz entstehen können.

Dem besonderen Fokus auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen wird der Band erfreulicherweise durch mehrere Beiträge gerecht. Wie die Praxis zeigt, bleiben die Belange der Kinder und Jugendlichen, trotz aller Bemühungen von Seiten des Hilfesystems, häufig auf der Strecke. Sie werden weder als eigenständige Personen wahrgenommen noch in Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Wie wichtig aber gerade dies ist, veranschaulicht die Vorstellung des Konzeptes der Sozialpädagogischen Prozessbegleitung durch Friesa Fastie anhand eines konkreten Falles. Ebenfalls hervorzuheben ist der Beitrag von Melanie Blattner über die Bedeutung von Gerichtswissen zur Entlastung kindlicher Zeugen und Zeuginnen. Für das Kindeswohl zu sorgen, bedeutet nämlich auch, es aus dem Opferstatus zu entlassen.

Neben den fundierten Informationen über gesetzliche Grundlagen und Arbeitsweisen des Hilfe- und Rechtssystems sind es nicht zuletzt die Beiträge aus der Praxis, weswegen dieses Buch allen zu empfehlen ist, die mit Fällen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aus Berufsgründen befasst sind.

Ergänzt wird der Band durch eine Auswahlbibliographie zum Veranstaltungsthema.

Regina Seidel, Düsseldorf

Kindler, H., Lillig, S., Blüml, H., Meysen, T., Werner, A. (Hrsg.) (2006).
Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: Deutsches Jugendinstitut e.V. / http://db.dji.de/asd/ASD_Inhalt.htm, 924 Seiten, kostenlos.

Das Deutsche Jugendinstitut hat in diesem umfangreichen Werk (eine Lose-Blatt-Sammlung mit z.Zt. 924 Seiten, kostenlos als Download auf der oben angegebenen Seite erhältlich) zahlreiche Informationen und Themen zum Bereich der Kindeswohlgefährdung und dem Umgang damit, insbesondere aus der Perspektive des Allgemeinen Sozialen Dienstes, vorgelegt. Es ist das Ergebnis eines mehrjährigen umfangreichen Projekts, an dem zahlreiche Jugendämter, Organisationen und Experten/innen, darunter auch Gisal Wnuk-Gette, beteiligt waren. Die vielfältigen Aspekte von Kindeswohlgefährdung und vor allem angemessenes professionelles Handeln damit wurden zusammen getragen und in insgesamt 129 Kapiteln dargestellt. Die Kapitelüberschriften sind jeweils als Fragen formuliert, was auf die Dauer ein wenig schlicht wirkt (man fühlt sich als Leser von den Autoren ganz einfach unterschätzt):

- Kap. 5: Was ist unter physischer Kindesmisshandlung zu verstehen?
- Kap. 17: Gibt es Kinder, die besonders von Kindeswohlgefährdung betroffen sind?
- Kap. 27: Wie wirkt sich sexueller Missbrauch auf Kinder aus?
- Kap. 36: Was ist bei einer Kindeswohlgefährdung in Abgrenzung zum ASD der Aufgabenbereich der Polizei?
- Kap. 46: Wie ist die Fallbearbeitung zu dokumentieren?
- Kap. 67: Wie können Ressourcen von Eltern bzw. Familien eingeschätzt werden?
- Kap. 84: Was ist im Zusammenhang mit einer Inobhutnahme zu beachten?
- Kap. 96: Wie können Kinder auf eine Fremderziehung vorbereitet werden?
- Kap. 129: Wie kann mit Todesfällen oder schweren Schädigungen eines/ einer Minderjährigen im eigenen Zuständigkeitsbereich umgegangen werden?

Diese Aufzählung hier soll lediglich andeuten, welche Vielzahl von Fragen sich für Sozialarbeiter/innen (nicht nur) im ASD im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung stellt. Die Verantwortung der Jugendamtsmitarbeiter/innen ist enorm hoch, die Möglichkeit, zwischen „zu wenig“ und „zu viel“ zu tun, eine dauernde Gratwanderung – aber auch deswegen, weil von den zuständigen Sozialarbeiter/innen in jeder einzelnen Situation neu bewertet und entschieden werden muss. Insofern kann dieses (in der gedruckten Version trotz des Titels äußerst unhandliche) Handbuch sicherlich keine „Bibel“ sein, seine Antworten sind keine allgemeingültigen Vorschriften und wollen es auch nicht sein. Aber der Band gibt wichtige Anregungen für die eigenen Entscheidungen und Hilfestellung, an was alles gedacht werden kann und muss – zum Beispiel bei der Entwicklung von Ablaufplänen.

In erster Linie wendet sich das Handbuch an Sozialarbeiter/innen im Allgemeinen Sozialen Dienst im Jugendamt, aber möglicherweise werden auch andere Kollegen/innen aus dem psychosozialen Feld darin mit Gewinn lesen – und sei es zunächst z. B. nur der Text „Burnout leicht gemacht: Eine Anleitung für ASD-Fachkräfte“ (Kap. 125, S. 5), der auch auf uns andere sehr gut passt und vielleicht den Anfang macht bei einer dann doch ausführlicheren Lektüre.

Johannes Herwig-Lempp, Halle

Ziegenhain, U., Fegert, J. M. (Hrsg.) (2007). Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung. München: Reinhardt. 213 Seiten, 19,90 €.

Der Band basiert auf den Beiträgen und Ergebnissen eines interdisziplinären Expertenforums zum Thema Prävention von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung im Säuglings- und Kleinkindalter, welches 2006 an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie der Universitätsklinik Ulm stattfand. Und so liegt eine Sammlung aktueller Beiträge vor, die aus unterschiedlichen professionellen Perspektiven die Thematik beleuchten.

© Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen 2007

Das Buch gliedert sich in fünf Teile. Der erste Teil befasst sich mit den gesetzlichen Voraussetzungen, die in vier Kapiteln näher beleuchtet werden. Salgo führt Überlegungen zum § 8a SGB VIII an, welcher in einer Neufassung dem Jugendamt weiterreichende Befugnisse einräumt. Es werden geregelte Informationswege verlangt, ebenso wie eindeutige Zuständigkeiten. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe wird gefordert sowie verbindliche Informationsketten zwischen beteiligten Institutionen. Diese Änderungen durch den Gesetzgeber waren die Reaktion auf tragische, möglicherweise verhinderbare Todesfälle aufgrund von Kindesmisshandlung. Die schwierige Rolle des Jugendamts, das einerseits helfend zugewandt sein soll, andererseits aber soziale Kontrolle ausübt und ausüben muss, wird diskutiert. Laut Salgo stellen Hilfe und Kontrolle keinen Widerspruch dar, wenn es um Kindeswohlgefährdung geht. Vielmehr kritisiert er die einseitige Ausbildung der Sozialarbeiter/innen zur Ressourcenorientierung, auch da, wo das krisenhafte Geschehen gerade wegen massiver Defizite entstanden ist und Hilfe Not tut. Er kritisiert Mängel in der universitären sozialarbeitswissenschaftlichen Ausbildung, die ihren Ursprung sowohl in historisch bedingten Erblasten als auch in einer elternseitigen Sichtweise haben und damit u. U. zu einer Verkennung realer Gefährdungen führen. Meyssen beleuchtet die rechtlichen Vorgaben, welche die interdisziplinäre Kommunikation leiten. Im Mittelpunkt steht hier die Schweigepflicht, welche zu Einschränkungen der Kommunikation zwischen Institutionen führt und eben nicht die vom Gesetzgeber geforderte Durchlässigkeit des Informationsflusses gewährleistet; diskutiert wird das Dilemma, eine Schweigepflicht aus falsch verstandener Solidarität mit den Familien einzuhalten und damit wichtige Hilfestellungen zu unerlassen, weil weitere Hilfeinstitutionen nicht einbezogen werden. Wolff diskutiert Kindesmisshandlung in einem systemischen Kontext, in dem er nicht nur die typischen familiären Risikofaktoren beschreibt, sondern die Familie eingebettet in ein Mikro-, Meso-, und Makro-System sieht und Vorschläge zur Verbesserung dieser Systeme macht, die letztendlich darauf zielen sollten, die Marginalisierung benachteiligter Schichten zu verhindern. Schone formuliert präventive Hilfestellungen der Jugendhilfe für das frühe Jugendalter. Als Beispiele schildert er Hebammenbetreuung, Familienzentren und soziale Frühwarnsysteme.

Teil II: Risikoeinschätzung: Hier wird in vier Kapiteln die Risikoeinschätzung aus unterschiedlicher Perspektive beleuchtet. Alle AutorenInnen diskutieren im Rahmen der Risikoeinschätzung den Umgang mit der ärztlichen Schweigepflicht, den Sinn der Einführung von Pflichtuntersuchungen, die Notwendigkeit der Fortbildung des Klinikpersonals. Weiterhin werden international angewandte Diagnoseinventare und ihre Erhebungsmethoden (Interview, Fragebogen) diskutiert (Ostler und Ziegenhain). Vorgestellt werden die dahinter stehenden unterschiedlichen Konzepte über elterlicher Qualitäten. Frank plädiert aus ärztlicher Sicht für Fortbildungsmaßnahmen für Klinikpersonal zur Verbesserung des Erkennens von Vernachlässigung. Auch Goldbeck setzt an Fortbildungsmaßnahmen an, da eine Einführung von Pflichtvorsorgeuntersuchungen bei mangelnder Schulung der Kinderärzte keinen Sinn mache. Er kommt u. a. zu dem Schluss, dass zurzeit keine systematische Evaluation von Präventionsprogrammen besteht sowie weiterhin – im Gegensatz zu

anderen Ländern – aufgrund der fehlenden Meldepflicht keine Statistiken über die Häufigkeit von Vernachlässigung existieren. Kindler beleuchtet den ätiologischen Forschungsstand zu Vernachlässigung, auf den Präventionsprogramme aufbauen.

In Teil III: Prävention und Intervention durch frühe Förderung von Feinfühligkeit kommen (Entwicklungs)psychologinnen zu Wort: Ziegenhain plädiert für aufsuchende, risikogruppenspezifische Programme, die gezielt Basiskompetenzen in Pflege und Erziehung von Kindern vermitteln. Gloger-Tippelt stellt verschiedene bindungsorientierte Interventionsprogramme vor zum Training elterlicher Feinfühligkeit, die u. a. mit Video-Feedback und Reflexionen über die eigene Kindheit arbeiten. Rauh rückt die Problematik des Bindungsaufbaus zwischen Eltern und behindertem Kind in den Mittelpunkt. Franz und Jäger setzen sich für die in Forschung und Praxis vernachlässigte Perspektive von Kindern psychisch kranker Eltern ein: für diese Kinder stellt die Erweiterung des bereits erwähnten §8a SGB VIII eine Chance dar, weil die Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Gesundheitshilfe betont wird. Teil IV: Umgang mit Kindeswohlgefährdung in der Praxis: Es werden aktuell laufende Präventionsmodelle dargestellt: Ein primärpräventives Modell für Hochrisikofamilien in Düsseldorf (Lukasczyk und Pöllen), ein ebenfalls niedrigschwelliges Netzwerkmodell in Köln-Kalk (Blum-Maurice) sowie ein Modell einer engen Zusammenarbeit zwischen Gesundheitshilfe (Kinder- und Jugendpsychiatrie) von Schepker et al. und Jugendhilfe. Hillmeier stellt Aufgaben des Jugendamtes vor, deren Befolgung Kindeswohlgefährdung verhindern könnte (z. B. in Augenscheinnahe des Kindes; dies unterblieb in zahlreichen tödlich verlaufenen Fällen der letzten Vergangenheit).

In Teil V zieht Fegert ein Resümee: Im Sinne des Kindeswohls ist eine enge und vernetzte Zusammenarbeit der verschiedenen Hilfesysteme unerlässlich. Es fehlt zurzeit die verlässliche Anwendung von Diagnose- und Prognoseinventaren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos. Diese werden aber in ausreichendem Maße von der Wissenschaft bereitgehalten. Ein systematisches und standardisiertes Vorgehen würde Fehler im Kinderschutz vermindern. Ebenso erhöhen konsensusbasierte Entscheidungsmodelle die Einschätzungssicherheit. Knapp und griffig formuliert der „Ulmer Aufruf zum Kinderschutz“ diese von Fegert formulierten Forderungen an einen effektiven Kinderschutz.

Im Ganzen stellen die Beiträge eine hervorragende Fortbildung nicht nur für im Kinderschutz Tätige dar, sondern besonders auch für Berufsgruppen, die unvermutet mit Kindesmisshandlung konfrontiert werden, für den Umgang mit dieser Problematik aber nicht geschult sind. Das Besondere an vorliegender Ausgabe ist die Interdisziplinarität bei der Darstellung, wobei der Fokus sicherlich auf der Hilfeleistung durch die Sozialarbeit liegt.

Eine sehr lohnende Lektüre, die hoffentlich zu einer weiteren Professionalisierung auf dem Gebiet der Einschätzung von Kindeswohlgefährdung und Einleitung von Hilfemaßnahmen beiträgt.

Annette Boeger, Essen

Zobel, M. (2006). Kinder aus alkoholbelasteten Familien (2. überarbeitete Auflage). Göttingen: Hogrefe, 278 Seiten, 29,95 €.

Das Buch stellt die vielfältigen Auswirkungen übermäßigen Alkoholkonsums der Eltern auf ihre Kinder dar. Diese reichen von der intrauterinen Schädigung während der Schwangerschaft über Vernachlässigungserfahrungen, instabile Lebensverhältnisse, pathologische Beziehungsmuster, unberechenbares Erziehungsverhalten der Eltern, modellhaft dysfunktionale Problemlösestrategien, Empfänglichkeit für ungünstige Einflüsse der peergroup bis hin zu einem deutlich erhöhten Suchtrisiko als Jugendliche und Erwachsene. Martin Zobel referiert im ersten Teil des Buches die zahlreichen empirischen Befunde im englisch- und deutschsprachigen Raum, die zu dieser Problematik vorliegen, und ordnet sie unter entwicklungspsychopathologischer Perspektive ein. Er arbeitet dabei heraus, dass Alkoholismus in der Herkunftsfamilie ein deutliches Entwicklungsrisiko darstellt, aber dennoch viele davon betroffene Kinder alkoholresistente Entwicklungsverläufe aufweisen.

Es werden Forschungsergebnisse zur Alkoholproblematik unter mehrgenerationaler Perspektive referiert, an deren Erhebung der Autor Ende der neunziger Jahre beteiligt war und es wird daraus im zweiten Teil des Buches ein Modell der Transmission von Abhängigkeitserkrankungen abgeleitet. Im dritten Teil schließlich sind in komprimierter Form Empfehlungen an Fachleute im psychosozialen Bereich zusammengestellt, worauf geachtet werden sollte, um diese Transmission zu verhindern, wie bei einem Alkoholismusverdacht gegenüber Eltern vorzugehen ist, und schließlich finden sich einige Tipps für den Umgang mit Eltern und betroffenen Kindern.

Somit vereint das Buch drei Ansprüche: Sichtung der Forschungslage zum Thema, Darstellung eigener Untersuchungsergebnisse zu einem umschriebenen Aspekt und schließlich Handlungsempfehlungen für den Praktiker. Dabei erweist sich diese Multifunktionalität nicht unbedingt als Vorteil, ergeben sich doch einerseits tatsächliche oder vermeintliche Widersprüche zwischen sehr differenzierten und teilweise auch relativierenden empirischen Befunden einerseits und verallgemeinernden Aussagen zur Problematik der betroffenen Kinder im Anwendungsteil andererseits.

Es handelt sich hier um eine Überarbeitung der ersten Auflage des Werkes aus dem Jahr 2000. Dazu wurde die ohnehin umfangreiche Forschungsliteratur um aktuelle Publikationen erweitert, sodass man davon ausgehen kann, mit diesem Buch einen guten Überblick über den Forschungsstand zu diesem Themenfeld zu erhalten. Dabei handelt es sich aber zumeist um Untersuchungen, die die familiären Erfahrungen retrospektiv erfassen und diese mit der Lebenssituation der nunmehr erwachsenen Personen in Verbindung bringen. Dennoch ist „Kinder aus alkoholbelasteten Familien“ auch in der Neuauflage ein wichtige Buch zum Thema, das sowohl Kinder- als auch Erwachsenentherapeuten nachdrücklich empfohlen werden kann, auch wenn die Handlungsempfehlungen relativ knapp und allgemein gehalten sind.

Dieter Irblich, Auel

Die folgenden Neuerscheinungen können zur Besprechung bei der Redaktion angefordert werden:

- Cierpka, M., Windaus, E. (Hrsg) (2007). Psychoanalytische Säuglings-Kleinkind-Eltern-Psychotherapie. Konzepte – Leitlinien – Manual. Frankfurt a.M: Brandes & Apsel; 200 Seiten, 19,90 €.
- Döpfner, M., Schürmann, S., Frölich, J. (2007). Therapieprogramm für Kinder mit hyperkativem und oppositionellem Problemverhalten – THOP. 4., vollst. überarb. Aufl. Weinheim: Beltz; 490 Seiten mit CD-ROM, 69,90 €.
- Heinrichs, N., Behrmann, L., Härtel, S., Nowak, C. (2007). Kinder richtig erziehen – aber wie? Eine Auseinandersetzung mit bekannten Erziehungsratgebern. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht; 159 Seiten, 19,90 €.
- Hopf, H. (2007). Träume von Kindern und Jugendlichen. Diagnostik und Psychotherapie. Stuttgart: Kohlhammer; 172 Seiten, 28,- €.
- Resch, F., Schulte-Markwort, M. (Hrsg.) (2007). Kursbuch für integrative Kinder- und Jugendpsychotherapie. Schwerpunkt: Familie. Weinheim: Beltz; 144 Seiten, 49,- €.
- Theunissen, G., Kulig, W., Schirbort, K. (Hrsg.) (2007). Handlexikon Geistige Behinderung. Stuttgart: Kohlhammer; 390 Seiten, 32,- €.
- Thoma, C. (2007). Zutrauen, zumuten, zulassen. Systemische Kurztherapie mit Kindern, Jugendlichen & Eltern, ericksonlike. Amstetten: ISKAM; 217 Seiten, 22,50 €.